

Rettungshunde-Flächenprüfung Stufe B

RH-FL B

Gliedert sich in:	Nasensarbeit	200 Punkte
	Unterordnung	50 Punkte
	Gewandtheit	50 Punkte
	Höchstpunktezahlgesamt	300 Punkte

Abteilung A - Nasensarbeit

Höchstpunktezahlg	200 Punkte
Anzeigeübung	10 Punkte
Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes	30 Punkte
Verhalten des Hundeführers	10 Punkte
Anzeigen der 5 Personen (á 30 Punkte)	150 Punkte

Ausarbeitungszeit: maximal 30 Minuten für die Sucharbeit ohne Anzeigeübung, offenes und mindestens 50 % verdecktes Gelände oder Gebäude, geländebedingt 25.000 m² bis 30.000 m², 5 Personen.

Allgemeine Bestimmungen:

Verstecke, die für den Hund nicht einsehbar oder erreichbar sind, sind zulässig. Die Verstecke dürfen sich höchstens in 2 m Höhe befinden.

Der HF hat vor Suchbeginn dem PR die Anzeigeart bekanntzugeben: ob der Hund verbellt, nach dem Bringselverfahren anzeigt oder freiverweist. Das System der Suche ist dem HF freigestellt und muss dem PR mitgeteilt werden. Der suchfertige Hund kann eine Kenndecke und / oder ein Halsband tragen.

Beim Freiverweisen läuft der Hund zwischen HF und Opfer auf schnellstem Weg hin und her, und führt dadurch den HF zum Opfer.

Um allen Hunden die gleichen Voraussetzungen zu geben, begehen mehrere Personen mit Hunden die Prüfungsfläche ca. 15 Minuten vor Beginn der Prüfung.

Die Versteckpersonen werden ca. 10 Minuten vor der Prüfung mit dem Wind in das Gelände so eingebracht, dass sie weder vom Hund noch HF gesehen werden.

Ausführungsbestimmungen:

Anzeigeübung:

Die Anzeigestelle ist außerhalb des Suchbereiches anzulegen. Die Person muss sich, ohne dass es für den Hund sichtbar ist, zur Anzeigestelle begeben.

Auf Anordnung des PR macht der HF den Hund suchbereit und schickt ihn mit einem einmaligen HZ und Sichtzeichen zur 30 m entfernten, sichtbar sitzenden oder liegenden Person. Der Hund hat deutlich und ohne jede Führerhilfe anzuzeigen.

Der HF meldet die Anzeige. Je nach Anzeigeart begibt sich der HF auf Anweisung des PR zu der Person oder wird von dem Hund zu dieser gebracht und meldet dem PR den Fund.

Der HF hat den Hund 3 m neben der Fundstelle frei abzulegen. Der Hund hat sich ruhig zu verhalten, er darf keinesfalls die Bergung stören.

Auf Anordnung des PR hat der HF seinen Hund abzuholen und sich beim PR abzumelden.

Sucharbeit:

Der HF hat mit seinem Hund außer Sichtweite abzuwarten bis er aufgerufen wird.

Der suchfertige Hund ist an einer dem HF richtig erscheinenden Stelle anzusetzen, jedoch nicht an der Seite, an der die Helfer in das Gelände eingebracht worden sind. Die Windrichtung ist zu beachten. Der Hund soll das Gelände nach Anweisung seines HF abstreifen bzw. abstöbern. Es soll die Arbeitsintensität und Lenkbarkeit des Hundes überprüft werden. Der HF darf den Ausgangspunkt erst verlassen, wenn der PR es anordnet.

Die Versteckpersonen müssen liegen oder sitzen und sich ruhig verhalten. Berührungs- und Sichtkontakt muss nicht gegeben sein. Der Standort der Versteckpersonen wird nach jedem Hund gewechselt.

Der Hund muss die gefundene Person deutlich anzeigen. Der HF muss dem PR die erfolgte Anzeige melden und darf sich erst auf Anweisung des PR zum Hund begeben. Der Hund hat beim Verbellen im Umkreis bis zu max. 2 Meter um die Versteckperson zu bleiben, bis sein HF bei ihm angelangt ist. Die Geländebeschaffenheit ist zu berücksichtigen. Beim Bringselverfahren und beim Freiverweisen muss der Hund seinen HF auf dem direkten Weg zur Versteckperson bringen.

Die erste Fehlanzeige entwertet die Nasenarbeit mit 30% der Gesamtpunkte der Nasenarbeit. Bei der zweiten Fehlanzeige wird die Nasenarbeit abgebrochen.

Dieser Prüfungsteil endet mit der Abmeldung des HF und mit der Bekanntgabe der Bewertung des PR.

Abteilung B : Unterordnung

Abteilung C: Gewandtheit